



Deutsch lernen im Landkreis Esslingen

Informationen zur Sprachförderung
für neuzugewanderte Erwachsene



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

„Bildung ist der Schlüssel zur Integration“ – diesen oder ähnliche Sätze mögen Sie seit Ihrer Ankunft in Deutschland vielleicht bereits öfter gehört haben. Und tatsächlich ist es sehr wichtig, das deutsche Bildungssystem mit all seinen Angeboten zur Aus-, Fort- und Weiterbildung zu kennen und zu verstehen, um dauerhaft in Deutschland Fuß fassen zu können.

Da Sie neu nach Deutschland gekommen sind, möchten wir Sie mit dieser Broschüre dabei unterstützen, wichtige Anlaufstellen und Beratungsstellen kennenzulernen.

Integration durch Bildung gelingt, wenn alle relevanten Akteurinnen und Akteure zusammenarbeiten und unterstützende Angebote bekannt sind. Mit unserer Schriftenreihe möchten wir unseren Teil dazu beitragen, Sie auf Ihrem Weg in ein eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Leben in unserem Landkreis zu unterstützen.

Die vorliegende Broschüre informiert zum Thema „Deutsch lernen im Landkreis Esslingen“. Sie soll Ihnen als Sprachlernenden helfen, sich gut und schnell zurechtzufinden.

Mein herzlicher Dank gilt allen, die an der Erarbeitung der Broschüre mitgewirkt haben.

Katharina Kiewel
Dezernentin Soziales

06 1. Einstufung in Sprachniveaus

06 1.1 Sprachniveaus

08 1.2 Einstufungstest



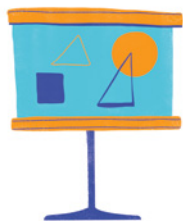
09 2. Sprachkursangebote im Landkreis Esslingen

11 2.1 Regelangebote der Sprachförderung

- 11 ▪ FlüAG-Kurse
- 12 ▪ Erstorientierungskurse
- 14 ▪ Integrationskurse
- 20 ▪ Berufssprachkurse / DeuFöV-Kurse

24 2.2 Zusätzliche Angebote der Sprachförderung

- 24 ▪ VwV-Deutsch Kurse
- 26 ▪ BEF-Alpha Kurse
- 28 ▪ MiA-KURSE
- 30 ▪ Weitere Angebote für spezielle Zielgruppen
- 31 ▪ Schaubild: Sprachkursangebote im Landkreis Esslingen (Sprachförderkette)



32 3. Selbstständig Deutsch lernen

33 4. Sprachkursträger im Landkreis Esslingen

- 33 ▪ Esslingen
- 34 ▪ Filderstadt
- 34 ▪ Kirchheim
- 35 ▪ Leinfelden-Echterdingen
- 35 ▪ Nürtingen
- 36 ▪ Ostfildern



36 5. Beratungsstellen

- 36 ▪ Bundesagentur für Arbeit
- 37 ▪ Jobcenter
- 38 ▪ Jugendmigrationsdienst
- 39 ▪ Migrationsberatung für erwachsenen Zuwanderer
- 39 ▪ Zusätzliche Beratungsangebote für Geflüchtete

40 6. Nützliche Informationen und Kontakte

- 40 ▪ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- 41 ▪ Ausländerbehörde

1. Einstufung in Sprachniveaus

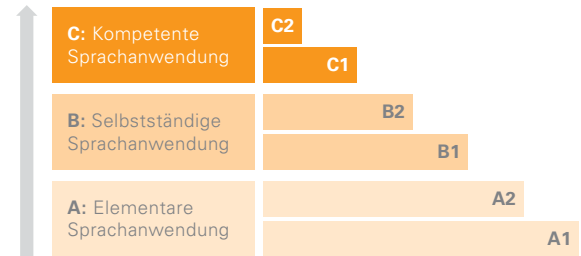
1.1 Sprachniveaus

Die Einteilung der Sprachkenntnisse in Sprachniveaus richtet sich nach den Kriterien des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER). Diese Sprachniveaus sind in ganz Europa einheitlich, dadurch können Sie Sprachkenntnisse vergleichen und Ihren Lernerfolg messen.

Die Niveaustufen geben Lernziele in den Kategorien Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben in der deutschen Sprache vor. Diese Ziele sollen innerhalb eines Kurses erreicht werden. Das wird am Ende des Kurses mit einer Prüfung getestet.



Es gibt drei Grundsprachniveaus mit jeweils zwei Unterniveaus:



Niveaustufe	Beschreibung der Fertigkeiten
A1	Sie können einfache Sätze auf Deutsch verstehen und verwenden.
A2	Sie kennen die Grundlagen der deutschen Sprache und können sich in Alltagssituationen verständigen.
B1	Sie können sich über viele Themen in einfacher deutscher Sprache unterhalten und von eigenen Erfahrungen berichten.
B2	Sie können komplexe deutsche Texte verstehen und darüber diskutieren.
C1	Sie können schwierige deutsche Texte verstehen und sich spontan und fließend zu allen Fragen äußern.
C2	Sie sprechen (fast) so gut wie ein/e deutsche/r Muttersprachler/in und haben kaum Schwierigkeiten beim Verstehen und Sprechen.



Link zur Website

1.2 Einstufungstest

Um einen passenden Sprachkurs zu finden, können Sie ihr Sprachniveau in der deutschen Sprache testen. Das Sprachniveau wird mit einem **Einstufungstest** festgelegt. Dabei werden das Lesen, Hören und Sprechen in der deutschen Sprache geprüft. Das Ergebnis des Tests ist dann Ihr **Sprachniveau**. Bevor ein Sprachniveau erreicht wird, kann ein **Alphabetisierungskurs** besucht werden. Dort wird zunächst das Lesen und Schreiben in der deutschen Sprache vermittelt.



Link zur Website



Mit dem **Online-Sprachtest** des Goethe Instituts können Sie herausfinden, wie gut Ihr Deutsch ist. Stehen Sie am Anfang, sind Sie fortgeschritten oder schon Profi? Dieser Test gibt Ihnen eine erste Orientierung, ist aber kein anerkannter Nachweis Ihrer Deutschkenntnisse.

Den Test finden Sie hier:



Link zur Website

2. Sprachkursangebote im Landkreis Esslingen

Sprachförderung für neuzugewanderte **Kinder und Jugendliche** findet überwiegend in Kindertageseinrichtungen und der Schule statt. In den Schulen gibt es sogenannte **Vorbereitungsklassen** (VKL). Für junge Erwachsene gibt es an den beruflichen Schulen das **Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf** (ohne Deutschkenntnisse) (**VABO/VAB**). Ab dem Schuljahr 2024/25 wird VAB abgelöst durch **Ausbildungsvorbereitung dual** (**AVdual**). Weitere Informationen finden Sie in der Broschüre „Den Übergang gut meistern“.

Für junge Erwachsene, die nicht mehr schulpflichtig und unter 27 Jahren sind, gibt es die **Jugendintegrationskurse**.

Für **Erwachsene** gibt es im Landkreis Esslingen unterschiedliche Sprachkursangebote, so dass Sie je nach persönlichen Voraussetzungen und Abschlussziel den richtigen Kurs auswählen können. Es gibt Kurse in Vollzeit und Teilzeit, diese sollen das Erlernen der deutschen Sprache neben der Ausbildung oder Arbeit ermöglichen.

In den folgenden Kapiteln werden alle Kursarten dargestellt: für welche Zielgruppe welcher Kurs geeignet ist, was man im Kurs lernt, wo man sich anmelden kann und wieviel ein Kurs kostet, beziehungsweise wer den Kurs bezahlt.



Eine allgemeine Übersicht zu den Sprachkursangeboten im Landkreis Esslingen finden Sie hier:



Link zur Website



2.1 Regelangebote der Sprachförderung

Bei den folgenden Sprachkursen handelt es sich um ein sogenanntes Regelangebot der Bundesrepublik Deutschland oder des Landes Baden-Württemberg. Das bedeutet, dass diese Kurse laufend angeboten werden und teilweise gesetzlich vorgeschrieben sind.

FlüAG-Kurse

FlüAG-Kurse sind niederschwellige Sprachkurse auf Grundlage des **Flüchtlingsaufnahmegesetzes** (§13 Absatz 2). Der Kurs wird vom Land Baden-Württemberg finanziert.

Zielgruppe Erwachsene Asylbewerberinnen und Asylbewerber

Form FlüAG-Kurse können als Alphabetisierungskurse oder Sprachkurse der Niveaustufe A1 angeboten werden. Dies richtet sich nach dem Bedarf der Teilnehmenden.

Ziel ▪ Sprachliche Erstorientierung
▪ Erwerb von Grundkenntnissen in der deutschen Sprache
▪ Grundlage für weiterführende Sprachlernangebote schaffen

Abschluss Teilnahmenachweis

Organisation Der Landkreis hat die Arbeiterwohlfahrt (AWO) mit der Organisation dieser Sprachkurse beauftragt. Ausgerichtet werden die Sprachkurse in der Regel von den ehrenamtlichen Arbeitskreisen in der Flüchtlingsarbeit. Der Kursort ist meist die Gemeinschaftsunterkunft. Geflüchtete in der Gemeinschaftsunterkunft können bei ihrer Sozialbetreuung Informationen zum Kurs erhalten.

Kosten Die Kursteilnahme ist kostenfrei.

Erstorientierungskurse

Erstorientierungskurse sind niederschwellige Angebote zur Erstorientierung und Wertevermittlung, in denen Asylbewerberinnen und Asylbewerber wichtige Informationen rund um den Alltag in Deutschland erhalten. Die Erstorientierungskurse werden vom Bundesministerium für Inneres und für Heimat finanziert. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge übernimmt die Planung und Organisation mit den Kursträgern.



Zielgruppe ▪ Personen, die nach ihrer Einreise und aufgrund ihrer Lebensumstände Bedarf an einem niederschweligen Einstiegs- und Orientierungsangebot haben, **vorrangig** Schutzsuchende.

- **Bei freien Plätzen:** Schutzberechtigte und ihre Familien sowie andere Drittstaatsangehörige mit rechtmäßigem Aufenthalt sowie EU-Zugewanderte, wenn die Teilnahme an einem Integrationskurs aus rechtlichen, tatsächlichen oder individuellen Gründen (noch) nicht möglich ist.
- Schulpflichtige dürfen **nicht** an den Kursen teilnehmen.

Form Im Erstorientierungskurs steht das Kennenlernen des Alltags und des Lebens in Deutschland im Vordergrund.

Behandelt werden die Themen: Wohnen, Arbeit, Gesundheit, Einkaufen, Kindergarten, Sitten und Gebräuche in Deutschland und viele mehr.

Ein Kurs umfasst insgesamt 300 Unterrichtseinheiten (1 Unterrichtseinheit à 45 Minuten).

Ziel ▪ Erwerb von Grundkenntnissen in der deutschen Sprache

- Kennenlernen der Strukturen für eine bessere Orientierung in Deutschland
- Erlernen von Wissen und Fähigkeiten für den Alltag sowie den in Deutschland geltenden Normen und Werten des Zusammenlebens

Abschluss Teilnahmenachweis

Organisation Die Anmeldung erfolgt beim jeweiligen Kursträger.

Kosten Die Kursteilnahme ist kostenfrei.



Link zur Website

Integrationskurse

Der Integrationskurs ist das zentrale Instrument zum Spracherwerb in Deutschland, das vom **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)** organisiert wird. Neben dem klassischen Integrationskurs gibt es spezielle Formate, die für verschiedene Zielgruppen konzipiert sind. Diese sind im Kursaufbau gleich, unterscheiden sich aber in der Laufzeit und haben einen anderen inhaltlichen Schwerpunkt. Die speziellen Kursformate werden in diesem Kapitel auf Seite 18/19 vorgestellt.

Zielgruppe An einem Integrationskurs teilnehmen können:

- Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit einer Aufenthaltsgestattung gemäß § 55 Abs. 1 AsylG
- Ausländerinnen und Ausländer mit einer Duldung gemäß § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG i.V.m. einer Ausbildungsduldung gem. § 60c Abs. 1 AufenthG oder einer Beschäftigungsduldung gem. § 60d Abs. 1 AufenthG
- Personen mit dem Chancen-Aufenthaltsrecht nach § 104c AufenthG
- Ausländerinnen und Ausländer mit einer Aufenthaltserlaubnis gemäß § 24 AufenthG oder § 25 Abs. 5 AufenthG
- Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler
- bereits länger in Deutschland lebende Ausländerinnen und Ausländer
- Unionsbürgerinnen und Unionsbürger
- deutsche Staatsangehörige ohne ausreichende Sprachkenntnisse

Form Ein Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs. Im Sprachkurs werden Sprachkenntnisse gelehrt und wichtige Themen aus dem alltäglichen Leben behandelt. Einige davon sind Arbeit und Beruf, Betreuung und Erziehung von Kindern, Gesundheit und Wohnen. Der Orientierungskurs vermittelt Grundkenntnisse über Deutschland. Einige Themen sind die Geschichte und Kultur, Rechte und Pflichten und Werte, die in Deutschland wichtig sind.

- Ziel** ▪ Integration in Deutschland
▪ Erlernen der deutschen Sprache

Abschluss Zertifikat „Deutsch-Test für Zuwanderer“ (DTZ) nach bestandener Sprachprüfung, Zertifikat „Leben in Deutschland“ (LiD) nach bestandener Prüfung des Orientierungskurses

Organisation / Antragstellung Informationen zur Antragstellung für einen Integrationskurs finden Sie auf Seite 16.

Kosten Die Kosten unterscheiden sich bei Verpflichtung, Berechtigung bzw. Zulassung bei freien Kursplätzen. Außerdem muss in manchen Fällen das Einkommen berücksichtigt werden. Bei genauen Fragen zu den Kosten und einer möglichen Kostenbefreiung wenden Sie sich an den zuständigen Sprachkursträger. Die Fahrtkostenerstattung ist für Personen im Leistungsbezug (Sozialhilfeleistungen oder Asylbewerberleistungen) ab einer Entfernung von drei Kilometern bei regelmäßiger Teilnahme möglich.



Antragstellung Integrationskurs

Der Antrag zum Integrationskurs kann digital oder per Post an das BAMF gesendet werden.

Über das Bundesportal sind Antragsformulare zur Zulassung zum Integrationskurs in **digitaler** Form verfügbar.

Folgende Verwaltungsleistungen können über das Bundesportal unkompliziert und schnell online beantragen:

- Antrag auf Zulassung zur Teilnahme am Integrationskurs
- Antrag auf Zulassung zur Wiederholung von maximal 300 Unterrichtsstunden des Sprachkurses
- Antrag auf Befreiung vom Kostenbeitrag zum Integrationskurs
- Antrag auf Gewährung von Fahrtkostenzuschuss
- Antrag auf Rückerstattung des Kostenbeitrags

Kursinteressierte und -teilnehmende können sich außerdem in deutscher oder englischer Sprache über die Voraussetzungen zur Teilnahme am Integrationskurs informieren und erhalten hilfreiche Informationen zur Antragstellung.



Link zur Website

Es besteht weiterhin die Möglichkeit, die Anträge schriftlich zu stellen. Hierfür kann das entsprechende PDF-Antragsformular ausgefüllt, ausgedruckt und anschließend samt Anlagen per Post an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gesendet werden. Die Antragsformulare und Merkblätter zur Antragstellung finden Sie auf der Homepage des BAMFs.



Link zur Website

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des BAMFs. Hier können Sie über BAMF Navi Ihre zuständige BAMF Regionalstelle herausfinden (siehe Seite 40).

Ablauf Integrationskurs:



Spezielle Kursformate:

Alphabetisierungskurs

Richtet sich an Menschen, die aus den verschiedensten Gründen nicht lesen und schreiben können. In Alphabetisierungskursen haben Sie die Möglichkeit, gleichzeitig Schrift- und Deutschkenntnissen zu erwerben.

Zweitschriftlernerkurs

Ist für Migrantinnen und Migranten, die in einer bzw. mehreren nicht-lateinischen Sprachen schreiben können und in diesen Sprachen alphabetisiert sind. Im Kurs lernen sie das lateinische Alphabet, als Grundlage für den späteren Spracherwerb.

Frauen-Integrationskurs

Der Kursinhalt hat eine stärkere Orientierung an Themen speziell für Frauen. Alle Frauen-Integrationskurse werden von weiblichen Lehrkräften geleitet. Für Frauen mit Kindern unter drei Jahren ohne einen Betreuungsplatz, gibt es die Möglichkeit, einen speziellen Frauensprachkurs mit Kinderbetreuung zu besuchen. Während der Sprachkurszeit, meist vormittags, werden die Kinder vor Ort, in unmittelbaren Nähe, von Fachkräften betreut.

Eltern-Integrationskurs

Orientiert sich thematisch speziell an den besonderen Themen, die Eltern eines in Deutschland aufwachsenden Kindes haben. Der Kurs hat eine längere Laufzeit.

Jugend-Integrationskurs

Richtet sich an Personen, die höchstens 27 Jahre alt und nicht mehr schulpflichtig sind. Es werden die Themen wie Schule und Ausbildung, aber auch Familie und Zusammenleben behandelt. Außerdem lernen die Teilnehmenden im Rahmen einer Praxisphase regionale Bildungseinrichtungen und Praxisstellen kennen.

Förderkurs

Ist speziell für Personen, die Schwierigkeiten beim Erlernen einer neuen Sprache haben oder etwas mehr Zeit benötigen. Der Förderkurs umfasst mehr Unterrichtseinheiten, als der klassische Integrationskurs.

Intensivkurs

Behandelt denselben Kursinhalt, wie der klassische Integrationskurs, allerdings in weniger Unterrichtseinheiten. Dies ist besonders für erfahrene Sprachlernende gedacht oder für Personen, die besonders schnell in die deutsche Gesellschaft, Lebens- und Arbeitswelt einsteigen möchten.



Link zur Website

Ganz einfach läuft die Suche nach einem Kursträger im Landkreis Esslingen über das Online-Auskunftssystem BAMF Navi:



Link zur Website



Berufssprachkurse / DeuFöV-Kurse

Die Kurse der **Deutschsprachförderverordnung (DeuFöV)** sind ein weiterer Baustein der Sprachförderkette und bauen unmittelbar auf den Integrationskursen auf. Zuständig für die Koordination und Durchführung der Kurse ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. DeuFöV-Kurse sind Berufssprachkurse, die arbeitssuchende Menschen mit Migrationshintergrund sprachlich auf den Arbeitsmarkt vorbereiten sollen.



Zielgruppe

- Die Teilnehmenden müssen:
- Einen Migrationshintergrund und einen Bedarf an sprachlicher Weiterqualifizierung haben. Dies ist der Fall bei Zugewanderten aus Drittstaaten, Bürgern und Bürgerinnen der EU und Deutschen mit Migrationshintergrund.
 - Einen Integrationskurs absolviert haben und/oder Deutsch auf A1, A2, B1, B2 oder C1 Niveau sprechen. Für einen Besuch der Kurse mit Zielsprachniveau unterhalb B2 ist der vorherige Integrationskursbesuch inkl. abgelegtem und nicht bestandenem Deutschtest für Zuwanderer erforderlich.
 - Arbeitsuchend gemeldet sein und/oder Leistungen nach SGB II („Hartz IV“) oder SGB III (Arbeitslosengeld) beziehen.
 - eine Ausbildungsstelle suchen bzw. sich bereits in der Ausbildung befinden.
 - Das Anerkennungsverfahren für Ihren Berufs- bzw. Ausbildungsabschluss durchlaufen.

Teilnehmen können außerdem:

- Personen, die sich bereits in einem Beschäftigungsverhältnis befinden, können am Berufssprachkurs teilnehmen. Voraussetzung ist, dass sie noch keine ausreichenden Sprachkenntnisse besitzen, um den zukünftigen Arbeitsalltag zu meistern.
- Geduldete nach § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 DeuFöV, die keinen Zugang zum Integrationskurs haben, müssen für die Teilnahme keinen Deutschtest für Zuwanderer nachweisen. Für sie wird ein Bedarf an sprachlicher Weiterqualifizierung grundsätzlich angenommen.
- Personen mit dem Chancen-Aufenthaltsrecht nach § 104c AufenthG

Form ▪ Kurse für Personen, die sich im Anerkennungsverfahren zu akademischen Heilberufen und Gesundheitsfachberufen befinden.

- Kurse mit fachspezifischen Inhalten in verschiedenen Fachrichtungen im Bereich Gewerbe-Technik und Einzelhandel.
- Kurse mit dem Eingangsniveau A1 und A2 für Teilnehmende aus dem Integrationskurs, die das Niveau B1 nicht erreicht haben.

Ziel ▪ Erlernen der deutschen Sprache

- Verbesserung der Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
-

Abschluss Sprachzertifikat nach bestandener Prüfung, bei Spezialkursen mit fachspezifischer Ausrichtung Teilnahmebescheinigung

- Kennenlernen der Besonderheiten der Arbeitswelt in Deutschland
-

Organisation Die Agentur für Arbeit gibt für arbeitssuchend, ausbildungssuchend oder arbeitslos gemeldete Personen eine Teilnahmeberechtigung aus. Das Jobcenter gibt für Personen im SGBII-Bezug eine Teilnahmeberechtigung/-verpflichtung aus. Personen, die bereits arbeiten oder sich in einem Ausbildungsverhältnis oder im Anerkennungsverfahren befinden und keine Leistungen nach SGB II oder SGB III beziehen, können direkt beim BAMF einen Antrag auf Teilnahmeberechtigung stellen.

Kosten Die Kursteilnahme ist grundsätzlich kostenlos. Wenn das zu versteuernde Jahreseinkommen über 20.000 € liegt, zahlen Beschäftigte einen Kostenbeitrag von 2,42 € je Unterrichtseinheit. Dies sind bei einem Kurs mit 600 Unterrichtseinheiten insgesamt 1.452 €. Die Zahlung des Kostenbeitrags kann auch durch den Arbeitgeber erfolgen. Bei erfolgreichem Prüfungsabschluss kann eine Rückerstattung von 50 % des Kostenbeitrags beantragt werden.

Die Fahrtkostenerstattung ist für Personen im Leistungsbezug (Sozialhilfeleistungen oder Asylbewerberleistungen) ab einer Entfernung von drei Kilometern möglich. Genauere Informationen erhalten Sie beim Sprachkursträger.



Kursstandorte in Ihrer Nähe finden Sie mit dem Suchportal Kursnet.

[Link zur Website](#)



Weitere Informationen finden Sie hier.

[Link zur Website](#)



2.2 Zusätzliche Angebote der Sprachförderung

Die zusätzlichen Sprachkurse ergänzen das Regelangebot. Sie können besucht werden, wenn sich Sprachlernende weiterbilden wollen oder sie aus bestimmten Gründen keinen Zugang zu den Regelangeboten haben.



VwV-Deutsch Kurse

Die Deutschkurse nach der sogenannten Verwaltungsvorschrift Deutsch (VwV-Deutsch) richten sich an Geflüchtete und an Menschen mit Migrationshintergrund. VwV-Deutsch Kurse werden durch das Ministerium für Soziales und Integration des Landes Baden-Württemberg sowie vom Landkreis finanziert.

Zielgruppe Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund, wenn sie keinen oder noch keinen Zugang zu den Sprachkursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge haben.

Nicht teilnahmeberechtigt sind:

- Schulpflichtige Personen
- Personen, die zum Besuch eines Integrationskurses des BAMF verpflichtet sind
- Personen, die als Geduldete aus einem sicheren Herkunftsland stammen

Form Die Kurse können als Basiskurse auf Sprachniveau Alphabetisierung oder A1 bis C1 angeboten werden.

Außerdem können sie als Spezialkurse angeboten werden. Diese sind:

- Eltern- und Frauensprachkurse mit Kinderbetreuung
- berufsbegleitende Deutschkurse für Erwerbstätige
- Intensivsprachkurse
- Deutschkurse begleitend zu einer Einstiegsqualifizierung.

Für spezielle Kursformate gelten zusätzliche Teilnahmevoraussetzungen.

Ziel ▪ Erlernen der deutschen Sprache
▪ Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt

Abschluss Sprachzertifikat nach bestandener Prüfung

Organisation Ansprechpersonen für Interessierte sind die Sozialbetreuung, das Integrationsmanagement oder die kommunalen Ansprechpartner für Integration vor Ort. Die VwV-Deutsch Kurse werden von verschiedenen Sprachkursträgern im Landkreis Esslingen durchgeführt.

Kosten Die Kursteilnahme ist kostenfrei. Die Fahrtkostenerstattung ist ab einer Entfernung von drei Kilometern bei regelmäßiger Teilnahme möglich.



Weitere Informationen zur Zielgruppe und den Kursformaten finden Sie hier:



Link zur Website

BEF-Alpha Kurse

Das „**B**ildungsjahr für **e**rwachsene **F**lüchtlinge“ (**BEF-Alpha**) vermittelt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wichtige Grundlagen für ihre Integration und den Berufseinstieg in Deutschland. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert und im Rahmen der Bildungsketten-Initiative mit dem Land Baden-Württemberg vereinbart.

Zielgruppe Geflüchtete, die zwischen 20 und 35 Jahre alt sind und keine oder geringe Schrift- und Sprachkenntnisse in der deutschen Sprache haben, unabhängig von Herkunft oder rechtlichem Status.

Form BEF-Alpha schafft eine Verbindung zwischen Spracherwerb und praktischer Berufsorientierung. Der Kurs setzt sich aus verschiedenen Modulen zusammen: Alphabetisierung und Sprachförderung, Berufsorientierung/Berufsvorbereitung, Alltagskompetenzen und Gemeinschaftskunde/politische Grundbildung.

BEF-Alpha Kurse haben einen Umfang von 35 Unterrichtswochen und einem fünfwöchigen Praktikum.

Der Kurs kann auch als Frauenkurs mit Kinderbetreuung durchgeführt werden.

Ziel

- Erlernen der deutschen Sprache
- Grundlage für weiterführende Sprachlernangebote
- Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt

Abschluss Sprachzertifikat nach bestandener Prüfung

Organisation Die Anmeldung für einen BEF-Alpha Kurs erfolgt beim jeweiligen Kursträger.

Kosten Die Kursteilnahme ist kostenfrei.



Link zur Website

MiA-Kurse

MiA bedeutet „**M**igrantinnen einfach stark **i**m **A**lltag“. Die MiA-Kurse werden vom Bundesministerium des Inneren und für Heimat finanziert.



Zielgruppe Ausländische Frauen, die mindestens 16 Jahre alt sind und noch keinen Schul- oder Berufsabschluss in Deutschland erworben haben. Außerdem müssen die Frauen zu einer der folgenden Gruppen gehören:

- Ausländerinnen mit einem auf Dauer angelegten Aufenthaltstitel (außer aus Westeuropa, USA, Kanada und Australien)
- Frauen mit einer Ausbildungs- oder Beschäftigungsduldung
- Asylbewerberinnen aus Ländern mit guter Bleibeperspektive (derzeit Afghanistan, Eritrea, Somalia und Syrien)
- Asylbewerberinnen, die vor dem 1. August 2019 nach Deutschland gekommen sind, seit mindestens drei Monaten eine Aufenthaltsgestattung besitzen, nicht aus einem sicheren Herkunftsland kommen und eine der Voraussetzungen des §44 Abs.4 Satz 2 Ziff 1b AufenthG erfüllen. D.h. die Frauen sind berufstätig oder in Ausbildung, arbeitssuchend oder haben ein nicht schulpflichtiges Kind.

Form Ein MiA-Kurs umfasst 34 Zeitstunden, dies entspricht ca. 45 Unterrichtseinheiten (1 Unterrichtseinheit à 45 Minuten). Die Kursinhalte werden an den Bedarfen der Teilnehmerinnen ausgerichtet. Die Kursleitung ist weiblich.

Ziel ▪ Sprachliche Erstorientierung

- Unterstützung von Frauen beim An- und Weiterkommen in Deutschland
- Stärkung von Frauen in ihrem gesellschaftlichen Leben

Abschluss Teilnahmenachweis

Organisation Die Teilnahme am Kurs ist freiwillig. Die Anmeldung für einen MiA-Kurs erfolgt beim jeweiligen Kursträger.

Kosten Die Kursteilnahme ist kostenfrei.



Weitere Informationen zum MiA-Kurs, den Kurstandorten und den Modulen.
Link zur Website

Weitere Angebote für spezielle Zielgruppen

Deutsch lernen unterstützt durch bürgerschaftlich Engagierte

In vielen Kommunen des Landkreises gibt es Asylarbeits- und Helferkreise, deren Mitglieder ehrenamtlich Deutsch für Geflüchtete unterrichten. Ob in Ihrer Kommune ein ehrenamtliches Angebot zur Unterstützung beim Spracherwerb vorhanden ist, können Sie bei ihrem Asylarbeitskreis vor Ort herausfinden.

Hier finden Sie weitere Informationen zu den Asylarbeitskreisen im Landkreis Esslingen:



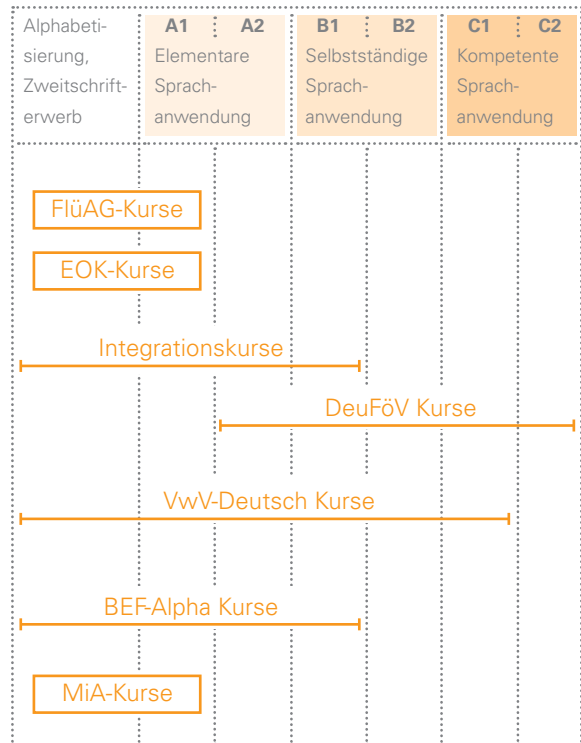
Link zur Website

Selbstzahlerkurse

Wer Deutsch lernen möchte, aber keine Förderung bekommt, kann auf eigene Kosten einen Selbstzahlerkurs besuchen. Diese Kurse gibt es für alle Sprachniveaus. Sie werden als Vollzeitkurse, Teilzeitkurse, Abendkurse oder Intensivkurse angeboten. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte direkt an den Kursträger in Ihrer Nähe. Diese sind auf Seite 33-35 aufgelistet.



Sprachkursangebote im Landkreis Esslingen (Sprachförderkette)



3. Selbstständig Deutsch lernen

Nicht immer ist der sofortige Besuch eines Sprachkurses möglich. Manchmal gibt es Wartezeiten beim Start oder in den Übergängen zwischen den Kursen. Die Angebote für selbstständiges Lernen bieten eine gute Ergänzung.

Eine Möglichkeit des selbstständigen Lernens ist es, online Deutsch zu lernen. Eine Linksammlung mit vielfältigen, **kostenlosen** Online-Deutschlernangeboten, Apps und Deutsch für den Beruf finden Sie hier:



Link zur Website

Wenn Sie lieber mit Büchern Deutsch lernen, sollten die Deutschlernbücher die Lösungen für die Aufgaben enthalten, damit eine Selbstkontrolle möglich ist. Umfangreiches Lernmaterial gib es zum Beispiel von den Verlagen PONS, Hueber, Klett und Cornelsen.



4. Sprachkursträger im Landkreis Esslingen

Esslingen



Deutsche Angestellten-Akademie

Standort DAA Esslingen

Max-Eyth Straße 7
73733 Esslingen
Tel.: 0711 / 13 77 43 50
www.daa-esslingen.de



Didactica Sprachinstitut

Kollwitzstraße 16
73728 Esslingen am Neckar
Telefon: 0711 / 35 44 30
www.didactica-es.de/de/home-2



Vera Bildung

Olgastraße 25
73728 Esslingen am Neckar
Telefon: 0711 / 55 09 41 20
www.vera-bildung.de



Internationaler Bund

Martinstraße 42- 44
73728 Esslingen am Neckar
Telefon: 0711 / 36 54 13 36
www.internationaler-bund.de/standort/211414



BBQ Bildung und Berufliche Qualifizierung gGmbH

Martinstraße 42-44
73728 Esslingen
Telefon: 0711 / 3105740
www.biwe-bbq.de/ueber-uns/vor-ort/esslingen



Metis GmbH

Martinstraße 42
73728 Esslingen am Neckar
Telefon: 0711 / 54 99 85 30 00
www.metis.gmbh



Peart Sprachenschule

Pliensaustraße 43
73728 Esslingen am Neckar
Telefon: 0711 / 35 62 32
www.peart-sprachen.de



Volkshochschule Esslingen

Mettinger Straße 125
73728 Esslingen am Neckar
Telefon: 0711 / 55 02 10
www.vhs-esslingen.de

Filderstadt



Volkshochschule Filderstadt

Schulstraße 13/1
70794 Filderstadt
Telefon: 0711 / 7003-462
www.vhs-filderstadt.de

Kirchheim



Christliches Jugenddorfwerk

Im Doschler 36
73230 Kirchheim unter Teck
Telefon: 07021 / 72 800
www.cjd-kirchheim.de



Deutsche Angestellten-Akademie

Standort DAA Kirchheim
Steingaustraße 23
73230 Kirchheim unter Teck
Telefon: 07021 / 80 19 90
www.daa-kirchheim.de



Volkshochschule Kirchheim

Max-Eyth-Straße 18
73230 Kirchheim unter Teck
Telefon: 07021 / 97 30 30
www.vhskirchheim.de

Leinfelden-Echterdingen



Volkshochschule Leinfelden-Echterdingen

Neuer Markt 3
70771 Leinfelden-Echterdingen
Telefon: 0711 / 16 00 315
www.vhs-le.de

Nürtingen



Bruderhaus Diakonie

Kirchheimer Straße 60
72622 Nürtingen
Telefon: 07022 / 21 75 119
www.migration-und-zuwanderung.bruderhausdiakonie.de/sprach-und-integrationskurse/



Deutsche Angestellten-Akademie

Standort DAA Nürtingen
Kirchheimer Straße 60
72622 Nürtingen
Telefon: 07022 / 73 99 911
www.daa-nuertingen.de



Volkshochschule Nürtingen

Schloßgartenstraße 2
72622 Nürtingen
Telefon: 07022 / 75-330
www.vhs-nuertingen.de/index.php

Ostfildern



Volkshochschule Ostfildern

Esslinger Straße 26
73760 Ostfildern
Telefon: 0711 / 34 04 800
www.vhs-ostfildern.de

5. Beratungsstellen

Wenn Sie Fragen haben oder Informationen zum Thema Spracherwerb benötigen, können Sie sich an verschiedene Beratungsstellen im Landkreis Esslingen wenden. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

Bundesagentur für Arbeit

Zuständig für arbeitssuchend/arbeitslos gemeldete Menschen.

Standort Esslingen

Plochinger Straße 2
73730 Esslingen
Telefon: 0800 / 45 55 5-00

Standort Kirchheim

Steingaustraße 24
73230 Kirchheim unter Teck
Telefon: 0800 / 45 55 500

Standort Nürtingen

Europastraße 36
72622 Nürtingen
Telefon: 0800 / 45 55 500

Standort Leinfelden-Echterdingen

Stadionstraße 4
70771 Leinfelden-Echterdingen
Telefon: 0800 / 45 55 500



Link zur Website

Die Angebote der Agentur für Arbeit finden Sie unter Kursnet:



Link zur Website

Jobcenter

Zuständig für Menschen, die Arbeitslosengeld II beziehen.

Standort Esslingen Integrationsstelle für Arbeit und Ausbildung (ISAA)

Zuständig für anerkannte Geflüchtete
im Leistungsbezug – Arbeitslosengeld II
Uhlandstraße 1
73734 Esslingen
Telefon: 0711 / 90 65 40

Standort Kirchheim

Rosa-Heinzelmann-Straße 18
73230 Kirchheim unter Teck
Telefon: 07021 / 72 450

Standort Leinfelden-Echterdingen

Gutenbergstraße 17
70771 Leinfelden-Echterdingen
Telefon: 0711 / 22 06 270

Standort Nürtingen

Galgenbergstraße 9
72622 Nürtingen
Telefon: 07022 / 25 210



Link zur Website

Jugendmigrationsdienst

Zur Zielgruppe der **Jugendmigrationsdienste (JMD)** gehören junge Menschen mit Migrationshintergrund vom 12. bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres – unabhängig vom Aufenthaltsstatus, solange sie sich rechtmäßig oder aufgrund einer ausländerrechtlichen Duldung in Deutschland aufhalten. Das Angebot richtet sich auch an die Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, insbesondere in Fragen der Bildung und Ausbildung ihrer Kinder.

Die Jugendmigrationsdienste beraten unter anderem bei Fragen zur Sprachförderung und Weiterbildung. Außerdem geben sie Hilfe und Auskunft bei Fragen zu Themen, wie Erziehung, Kindheit und Jugend, Schul- und Ausbildungssystem, Berufsplanung, Umgang mit dem Computer und mit Deutschlernprogrammen.

Die Beratung erfolgt als individuelle Begleitung mit Integrationsförderplan über Einzelfallberatung und Elternarbeit bis hin zu Gruppenaktivitäten und Kursen.



Ein Übersicht der Jugendmigrationsdienste im Landkreis Esslingen finden Sie hier:



Link zur Website

Migrationsberatung für erwachsenen Zuwanderer

Die **Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)** unterstützt Migrantinnen und Migranten ab 27 Jahren. Zur vorrangigen Zielgruppe gehören Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, Ausländerinnen und Ausländer, die sich rechtmäßig und dauerhaft im Bundesgebiet aufhalten (mit Aufenthaltstitel) sowie Ausländerinnen und Ausländer mit der Berechtigung zur Teilnahme an Integrationskursen (ohne Aufenthaltstitel).

Aufgaben der MBE sind die Beratung bei Themen, wie Deutsch- und Integrationskursen zur Unterstützung bei der sprachlichen und gesellschaftlichen Teilhabe sowie der Orientierung im Alltag. Außerdem die Vermittlung demokratischer Grundprinzipien. Die Beratung erfolgt in Einzelfallberatung oder als Gruppenangebot.

Eine Übersicht der Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zuwanderer im Landkreis Esslingen finden Sie hier:



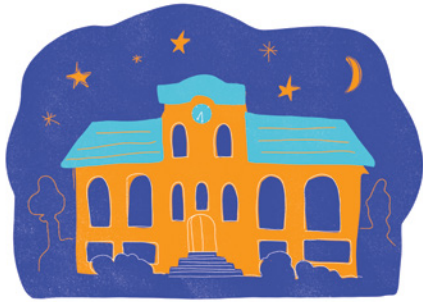
Link zur Website

Zusätzliche Beratungsangebote für Geflüchtete

Wenn Sie in der Gemeinschaftsunterkunft des Landkreises oder in der kommunalen Anschlussunterbringung leben, leisten die zuständigen Sozialberaterinnen und Sozialberater eine Verweisberatung für die passende Sprachkursart bzw. Kursträger. Auch der für Sie zuständige Soziale Dienst der Großen Kreisstädte oder des Landkreises Esslingen können Sie über das örtliche Sprachförderangebot informieren.



6. Nützliche Informationen und Kontakte



Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Das **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)** unterstützt Sie bei der Suche nach Sprachangeboten mit dem **BAMF Navi**. Hier können Sie Informationen über die Integrationsangebote in Wohnortnähe finden, wie beispielsweise:

- Migrationsberatungsstellen
- Jugendmigrationsdienste
- Integrationskurse
- Kursorte
- Integrationsprojekte
- Ausländerbehörden
- Regionalstellen des Bundesamtes
- Regionalkoordinatoren

Mithilfe Ihrer Adresse werden Einrichtungen in der Nähe des Wohnortes oder in einem bestimmten Umkreis davon gesucht und aufgelistet. Außerdem ist es möglich, den aktuellen Stand der angebotenen **Integrationskurse** zu ermitteln.



Link zur Website

Ausländerbehörde

Bei Fragen zur **Verpflichtung** oder **Berechtigung** zu einem Integrationskurs, wenden Sie sich an die zuständige Ausländerbehörde Ihres Wohnortes.

Stadt Esslingen am Neckar

Beblingerstraße 3+1
73728 Esslingen am Neckar
Telefon: 0711 / 35 12 12 22

Filderstadt

Rosenstraße 16
70794 Filderstadt-Bernhausen
Telefon: 0711 / 70 03 331

Kirchheim unter Teck

Marktstraße 14
73230 Kirchheim unter Teck
Telefon: 07021 / 502 0

Leinfelden-Echterdingen

Marktstraße 12
70771 Leinfelden-Echterdingen
Telefon: 0711 / 16 00 0

Nürtingen

Marktstraße 7
72622 Nürtingen
Telefon 07022 / 75 -259

Ostfildern

Gerhard-Koch-Straße 1
73760 Ostfildern
Telefon: 0711 / 34 04 0

Landratsamt Esslingen (zuständig für übriges Kreisgebiet)

Ausländerbehörde
Am Aussichtsturm 7
73207 Plochingen
Telefon: 0711 / 39 02 41 752

In dieser Reihe ist bereits erschienen:

**„Gut ankommen im Landkreis Esslingen –
Informationen für Eltern mit Zuwanderungs-
geschichte “**

Die Broschüre „Gut Ankommen“ informiert **Eltern** über Beratungs- und Unterstützungsangebote, um sich schnell im Landkreis Esslingen einzuleben und zurechtzufinden

**„Den Übergang gut meistern – Informationen
zu Schule und Beruf für Neuzugewanderte“**

Die Broschüre „Den Übergang gut meistern“ informiert zu verschiedenen Hilfen und Angeboten für Jugendliche auf ihrem Weg in den **Beruf**.



Link zur Website

Alle Broschüren finden Sie unter folgendem Link zum Download. Außerdem sind die Broschüren in verschiedenen Sprachen erhältlich.

Die vorliegende Broschüre erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit sowie auf die Aktualität der gemachten Angaben.

Es gibt noch weitere Angebote, die in die Broschüre aufgenommen werden sollen oder Sie haben eine Frage?

Kontaktieren Sie uns gerne: integration@lra-es.de

Herausgeber

Landratsamt Esslingen
Dezernat Soziales
SG 302 Migration und Integration
Pulverwiesen 11
73726 Esslingen am Neckar
Telefon: 0711 / 39 020

Illustrationen: Sarah von der Heide / Satz und Layout: Ralph Schuster



Landkreis
Esslingen

Stand: 05/2023